

Heiratsstrafe vor dem Urnengang: Zwei Modelle, ein Systementscheid

Am 29. November 2026 entscheidet die Schweiz über die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Die Vorlage verspricht eine steuerliche Entlastung von Ehepaaren, trifft aber auf ein System, dessen grundlegende Richtung das Stimmvolk erst im März mit der Annahme der Individualbesteuerung festgelegt hat.



Rahel Leemann
eidg. dipl. Steuerexpertin



Worum geht es bei der «Heiratsstrafe»?

Verheiratete Paare werden heute gemeinsam, unverheiratete Personen individuell besteuert. Wegen der Progression kann die Zusammenrechnung der Einkommen dazu führen, dass ein Ehepaar mehr Steuern bezahlt als zwei unverheiratete Personen mit einem vergleichbaren Gesamteinkommen. Diese Mehrbelastung wird als «Heiratsstrafe» bezeichnet. Betroffen sind nicht alle Ehepaare gleich. Entscheidend sind insbesondere Gesamteinkommen, Einkommensverteilung, Kinder und Abzüge. Bei ähnlich hohen Einkommen ist die gemeinsame Veranlagung häufig nachteilig, bei Einverdienerhaushalten oder stark ungleichen Einkommen kann sie entlastend wirken.

Was steht zur Abstimmung?

Die Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» verlangt, dass Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gemeinsam besteuert und ihre Einkommen zusammengerechnet werden. Gleichzeitig soll das Gesetz sicherstellen, dass sie gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden. Einen fertigen Steuertarif enthält die Initiative nicht.

Vorgesehen ist aber eine klare Vergleichsrechnung: Zuerst wird die Steuer gemeinsam berechnet. Danach wird ermittelt, wie hoch sie nach dem Tarif und den Abzügen für unverheiratete Personen ausfallen würde. Geschuldet ist der tiefere Betrag.

Werden die Ausführungsbestimmungen nicht innert drei Jahren erlassen, muss der Bundesrat diese Regelung per Verordnung einführen. Die Initiative betrifft die direkte Bundessteuer, die Kantons- und Gemeindesteuern sind nicht unmittelbar erfasst.

Die Argumente für die Initiative

Das wichtigste Argument lautet: Der Zivilstand darf nicht zu einer höheren Steuerrechnung führen. Wer heiratet, soll gegenüber einem unverheirateten Paar in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage weder bestraft noch zu einer bestimmten Lebensform gedrängt werden. Die Initiative würde dieses Anliegen verfassungsrechtlich verankern und den Druck für eine rasche Lösung erhöhen.

Die Argumente gegen die Initiative

Die Gegenseite hält entgegen, dass eine Privilegierung der Ehe die zivilstandsabhängige Besteuerung nicht beendet. Mit Annahme der Initiative wären Verheiratete in bestimmten Erwerbsmodellen im Vorteil gegenüber Konkubinatspaaren. Zudem blieben die negativen Erwerbsanreize für Zweitverdienende (meist Frauen) bestehen. Nur die Individualbesteuerung sei wirklich zivilstandsneutral: Jede Person versteuert das eigene Einkommen und Vermögen, unabhängig von Ehe oder Konkubinat. Zudem ist noch nicht klar, wie hoch die Steuerausfälle durch die Annahme der Initiative sein werden und wie diese kompensiert werden.

Das Zusammenspiel mit der Individualbesteuerung

Die Ausgangslage ist anspruchsvoll, weil die Schweiz bereits einen Systementscheid getroffen hat. Am 8. März 2026 nahm das Stimmvolk das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung mit 54,23 Prozent Ja-Stimmen an.² Künftig sollen auch verheiratete Personen je eine eigene Steuererklärung ausfüllen. Die Reform gilt für Bund, Kantone und Gemeinden und soll spätestens am 1. Januar 2032 in Kraft treten.³

Weitere Informationen über die angenommene Individualbesteuerung und wie diese umgesetzt werden soll finden Sie auch im Artikel aus dem TaxObserver 1/2026 von Samuel Wild.⁴

Am 29. November entscheidet die Schweiz jedoch nicht zwischen zwei Modellen: Die Individualbesteuerung ist bereits beschlossen und soll spätestens am 1. Januar 2032 in Kraft treten. Wird die neue Initiative abgelehnt, läuft die Umsetzung der Individualbesteuerung grundsätzlich weiter. Bei einer Annahme im November würde die Individualbesteuerung nicht automatisch ausser Kraft gesetzt. Vielmehr müsste das Parlament klären, wie die Gegensätze zwischen den zwei Modellen unter einen Hut gebracht werden können und die gesetzlichen Grundlagen gegebenenfalls anpassen. Falls dies nicht rechtzeitig erfolgt, besteht die Gefahr, dass beide Modelle gleichzeitig angewandt werden, was den administrativen Aufwand massiv erhöht.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Individualbesteuerung und der neuen Initiative sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Individualbesteuerung	Initiative vom 29. November 2026
Jede Person versteuert ihr eigenes Einkommen und Vermögen.	Einkommen der Ehegatten soll grundsätzlich zusammengerechnet werden.
Zwei Steuererklärungen für Ehepaare.	Gemeinsame Besteuerung bzw. gemeinsame Steuererklärung bleibt Leitmodell.
Zivilstandsunabhängige Besteuerung.	Ehe soll als wirtschaftliche Gemeinschaft behandelt werden.

Fazit

Die Abstimmung vom 29. November 2026 entscheidet damit nicht nur über eine mögliche Entlastung von Ehepaaren. Sie gibt auch die Richtung vor, in welche die Schweiz ihre Ehepaarbesteuerung weiterentwickeln will: Soll die gemeinsame Besteuerung erhalten bleiben oder soll der bereits beschlossene Wechsel zur Individualbesteuerung im Zentrum stehen? Für Steuerpflichtige führt ein Ja zur Initiative allerdings nicht unmittelbar zu einer Änderung. Zuerst müssten Parlament und Verwaltung klären, wie die beiden Vorlagen miteinander vereinbar sind und wie die neuen Regeln praktisch umgesetzt werden.

1. Gemeinsame Besteuerung.



2. EFD: Abstimmung zur Individualbesteuerung.



3. ESTV: Inkrafttreten 2032.



4. Individualbesteuerung: Ein Überblick zur Abstimmung.

